

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**[Aufsatz gegen Staatsminister a. D. Duschs Schreiben
vom 9. Mai 1852]**

Zell, ...

Heidelberg, 1852

[urn:nbn:de:bsz:31-8069](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-8069)

[Aufsatz gegen Staatsminister a. D. Duschs Schreiben vom 9. Jan 1852]

(Der nachstehende Aufsatz ist von der Redaktion des Heidelberger Journals nicht aufgenommen worden, und erscheint deswegen in besonderem Abdrucke.)

Nicht ohne das höchste Erstaunen haben gewiß viele Katholiken die Zuschrift gelesen, welche der Großh. badische Staatsminister a. D. von Dusch (in dem Schreiben selbst unterzeichnet „Dusch“) an die Redaktion des Heidelberger Journals am 9. d. M. gerichtet hat, und welche in dem Blatte vom 11. d. M. Nr. 111 erschienen ist. Mit Recht erstaunt man gewiß darüber, daß ein Staatsmann, ein Mann, welcher bis zur Zeit der unglücklichen Ereignisse, die unsern vielgeliebten und vielbeweineten Großherzog sein Land zu verlassen nöthigten, die Geschicke unseres Vaterlandes lenken half, daß ein Staatsmann so schnell, um nicht zu sagen so vorzeitig, ohne beide Theile gehört zu haben, ohne die Acten der Sache genauer zu kennen, sich in einer solchen Weise ausspricht. Daß eine genauere Kenntniß der Sache von ihm bis dahin nicht zu gewinnen war, daß er namentlich die Gründe des erzbischöflichen Ordinariates nicht näher kennen konnte, dieß geht schon aus der Kürze der Zeit hervor, aber auch daraus, daß dem Herrn Staatsminister überhaupt die ganze Lage der Sache nicht gegenwärtig war. Er nennt das von dem Ordinariat eingehaltene Verfahren ein „unerhörtes.“ Dem Herrn Staatsminister und frühern mehrjährigen Großherzogl. Gesandten zu München ist also unbegreiflicher Weise unbekannt geblieben, daß ein ganz ähnliches Verfahren von Seiten der bayrischen Bischöfe bei dem Ableben S. M. der hochseligen Königin von Bayern, der Gemahlin S. M. des Königs Maximilian, eingehalten wurde, ungeachtet der Gefühle der Liebe, der Verehrung und der Treue, welche dieselben gegen die hohe Frau und das königliche Haus gewiß hegten, weil ihre Pflicht ihnen nichts Anderes erlaubte; daß nur ein einziger jener Bischöfe glaubte, sich über die Gesetze der Kirche in diesem Falle hinaussetzen zu dürfen; daß aber der legitime oberste Richter in solchen Angelegenheiten, der Papst, in einem den 16. Februar 1842 erlassenen Schreiben dieses Verfahren auf das nachdrücklichste gerügt und dem Bischof aufgegeben hat, dieses Aergerniß bei gegebener Gelegenheit wieder gut zu machen. Dieses that der Papst Gregor XVI. gewiß höchst ungern und nur, weil die Ordnung der Kirche, das Gesetz und die Pflicht, welchen in allen Lebensverhältnissen der Einzelne sich unterordnen muß, es nicht anders erlaubte; denn Neigung und Politik riefen gewiß damals, dem König Ludwig von Bayern, welchem die katholische Kirche so viel verdankt, nicht entgegen zu treten. Der vorliegende Fall, so überaus schmerzlich er allen katholischen Unterthanen des Großherzogs Leopold, des Vielgeliebten und Tiefbetraurten sein muß, ist also kein „unerhörtes.“ Ebenso muß es Erstaunen erregen, daß ein

Staatsmann, daß ein Großherz. Minister a. D. auch bei den unmittelbaren Untergeordneten des Erzbischofs, bei den katholischen Pfarrern, Entrüstung gegen ihren rechtmäßigen Vorgesetzten nach der von ihm beliebigen Wendung voraussetzt, sie gewissermaßen, wie es wenigstens von Manchen ausgelegt werden kann, dazu einzuladen scheint; wenn auch in höheren Regionen Conflict sich erheben, so ist es gegen alle Grundsätze der Ordnung und der Staatsweisheit, die allgemeinen Bande der Subordination überhaupt zu einzelnen vorübergehenden Zwecken zu lockern und die Massen aufzuregen. Ein solches Verfahren ist immer auf die Regierungen und auf die Privaten, welche sich dasselbe erlaubten, zurückgefallen und hat zu ihrem Verderben beigetragen. Nicht minder auffallend und unsere protestantischen Mitbürger verlegend ist der geringschätzende Ton, mit welchem gesagt ist, daß statt der heil. Messe „nur einige kirchliche Handlungen vorgenommen werden sollen.“ Es sollte nach der Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats gerade und ganz so viel vorgenommen werden, als in den Kirchen unserer evangelischen Mitchristen vorgenommen wird: eine christliche Predigt, christliches Gebet, christlicher Gesang. Ist denn dieses so wenig? Im Ge-
samttheil kann man es vielmehr unbegreiflich finden, daß gerade auf die katholische Messe ein so großer Werth auch von nicht katholischer Seite gelegt werden soll, da doch bekanntlich in den symbolischen Büchern der protestantischen Confession die Messe mit den stärksten Ausdrücken, welche wir absichtlich nicht wiederholen wollen, als ein Aberglauben verworfen wird. Man hört dasselbe Fremden darüber auch von gerechten und besser unterrichteten Mitgliedern der evangelischen Kirche unter uns aussprechen, welche nicht minder das hier obwaltende traurige Mißverständniß beklagen. Das bisher Gesagte ist von dem Standpunkte der Thatsachen und der gesunden Vernunft aus gesagt, welcher für alle Confessionen gleichgilt. Von dem katholischen Standpunkte aus nur noch so viel. Das mag wohl schon vorgekommen sein, daß gelehrte Theologen in Gegenständen, welche von der Kirche noch nicht festgestellt sind und worüber von dem Stuhle Petri aus noch keine Entscheidung gegeben worden ist, gegen bischöfliche Anordnungen Bedenken oder Vorstellungen erhoben haben. Aber daß ein katholischer Laie, und sei es auch ein Minister, in solcher Weise und an solchem Orte, wie hier geschieht, gegen seinen Bischof auftritt, das ist wirklich unerhört und nach unserer Ansicht mit der Eigenschaft eines Katholiken durchaus unvereinbar.

(1852)

Zum Schlusse noch Dieses. Gott kennt die Herzen der Menschen; menschliche Augen durchschauen sie nicht; aber wenn es uns vergönnt wäre, die Herzen zu durchschauen, wenn der von uns Allen so innig geliebte hohe Verklärte, wenn der theure Prinz Regent, wenn die hohen Mitglieder unseres Fürstenhauses die Herzen aller ihrer katholischen Unterthanen durchschauen könnten, dann würde es wohl am klarsten sich herausstellen, welche unter denselben öfter und inniger in Liebe und Treue in ihrem Gebete des hohen Verklärten und des ganzen fürstlichen Hauses gedenken, ob diejenigen Katholiken, welche den Kirchen geboten und ihren kirchlichen Vorstehern unbedingt gehorjam gewesen, darum auch jeden Sonntag bei der regelmäßigen Theil-

nahme an der heil. Messe dieses zu thun die Aufforderung haben, oder diejenigen Katholiken, welche sonst nicht leicht in der Kirche bei dem Messopfer erscheinen, jetzt aber mit um so heftigerem Ungestüme ein solches, gegen die kirchliche Ordnung, von ihrem greisen Erzbischof erzwingen wollen, welcher in persönlicher Treue, Liebe und Unterwürfigkeit gegen das großherzogliche Haus keinem Unterthanen des Großherzogs nachsteht, welcher aber, und gewiß mit tief betrübter Seele, von der erkannten bischöflichen Pflicht abzuweichen sich nicht entschließen kann.

Heidelberg, 11. Mai 1852.

Dr. Zell,

geh. Hofrath. ord. öff. Professor, Mitglied der 2. Kammer der Stände.

In dem obigen Aufsatze, der mir erst am 14. Nachmittags zu Gesicht gekommen ist, tritt Herr geh. Hofrath, Dr. und ordentlicher öffentlicher Professor, auch Mitglied der 2. Kammer der Stände, Zell gegen mich und gegen mein in dem Schreiben v. 9. d. M. ausgesprochenes Gefühl in die Schranken. Meine Antwort soll offen und so kurz als möglich sein:

Ich will und werde den Gegenstand, über den ich mich in dem erwähnten Schreiben ausgesprochen habe, nirgends und nimmer zu einer Streitsache machen. War mir von jeher unter allen widerwärtigen Dingen auf dieser Erde confessioneller Streit am meisten verhasst, so soll er mir ganz besonders bei einem so tief bewegenden Anlaß fern bleiben; die unerquidlichen Sachverhältnisse, die Herr Zell selbst in seinem langen Aufsatze kaum mit einem Worte berührt, werden ja wohl sonst ihre gründliche Beleuchtung finden.

Ich habe nur mein einfaches natürliches Gefühl, wie es mich ergriffen hat, und meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß noch viele Hunderttausende im Lande dieses Gefühl mit mir theilen, und mir genügen dazu vollkommen die übereinstimmenden Ansichten vieler würdigen Geistlichen in Verbindung mit der unbestrittenen Thatsache, daß in einem Zeitraume von 40 Jahren bei dem Hinscheiden der drei frühern Regenten Badens jedesmal ein feierliches Traueramt, einmal sogar nach der übereinstimmenden Anordnung von sechs verschiedenen bischöflichen Ordinariaten im ganzen Lande abgehalten wurde, — von vielem andern nicht zu reden.

Daß ich auf die vielen, dem Tone oder dem Inhalte nach verlegenden Persönlichkeiten, mit welchen der obige Artikel so reichlich ausgestattet ist, keine — gar keine Antwort zu geben habe, da ich ähnliche

Waffen nicht führe, wird man natürlich finden. Der Ernst der Stimmung macht es mir sogar leicht, der Versuchung zu widerstehen, den „Schluß“-satz näher zu beleuchten, der, wenn ihm überhaupt ein Sinn zugeschrieben werden soll, nur einen Widersinn enthalten kann. Dagegen kann ich dem Herrn geh. Hofrath Zell die Verdächtigung einer bedenklichen Aufregung der Massen nicht ohne Zurückweisung hingehen lassen.

Das Gefühl, dem ich am 9. d. M. Ausdruck zu geben versuchte, hat seine Quelle in der ungeheuchelten Liebe gegen einen guten Fürsten, wie sie sich erst an seinem Grabe recht kundgibt. Und wenn nun dieses, wie ich überzeugt bin, allgemein verbreitete und auch von vielen katholischen Geistlichen getheilte Gefühl durch meine Worte auch noch so bedeutend gesteigert worden wäre, so dürfte H. geh. Hofrath Zell immerhin vollkommen beruhigt darüber sein. Diese Aufregung könnte doch nur eine höchst wohlthätig-vereinigende und höchst conservative sein. Eine Aufregung, wie sie zu den glücklichsten Symptomen eines Landes gehört. Ob es aber auch gleich heilsam für Fürst und Vaterland sei, ob es auch conservativ genannt werden könne, dieses Gefühl der Liebe bei seiner Aeußerung mit sich selbst in Zwiespalt zu bringen, die innersten „Bande zu lockern“, indem man den Eßig confessioneller Gegensätze in die Form der Trauer gießt, und sich zur Begründung dabei noch auf die feindliche, längst hinter uns liegende Spannung zum Glück verschwundener Jahrhunderte beruft? Das zu beurtheilen, will ich getrost allen meinen Mitbürgern aller Confessionen überlassen.

Heidelberg, den 15. Mai 1852.

Dusch,

Gr. Bad. Staatsminister a. D.

Druck von G. Neichard.

042862, 7, 54 24